KREIS UNNA

DER LANDRAT

**11.08.2021** **Drucksache 156/21**

# Kommunales Integrationsmanagement: Refinanzierungsvereinbarung in der Teilregion Süd

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie | 07.09.2021 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 04.10.2021 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 05.10.2021 | Entscheidung | öffentlich |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Organisationseinheit** | Arbeit und Soziales | | |
| **Berichterstattung** | Dezernent Torsten Göpfert | | |
| **Budget** | 50 | Arbeit und Soziales | |
| **Produktgruppe** | 50.05 | Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum) | |
| **Produkt** | 50.05.01 | Kommunales Integrationszentrum | |
| **Haushaltsjahr** | 2021-2022 | **Ertrag/Einzahlung [€]** | **ca. 60.000** |
| | | **Aufwand/Auszahlung [€]** | |

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage zur Drucksache 156/21 beigefügte Refinanzierungsvereinbarung für die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna zu unterzeichnen und umzusetzen.

## Sachbericht

Mit dem Beschluss der DS 042/21 durch den Kreistag am 23.03.2021 wurde der Landrat beauftragt, entsprechende Anträge für das Förderprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement' (KIM) bei dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen sowie das Rahmenkonzept für den Kreis Unna mit den Beteiligten weiter auszugestalten.
Die Bewilligung des Förderantrags für den Baustein I erfolgte seitens des Landes NRW mit Datum vom 15.05.2021 ohne Änderungen gegenüber dem Beschluss des Kreistages. Der Förderbescheid über fachbezogene Pauschalen für den Baustein II liegt mit Datum vom 03.02.2021 vor.

Im **Baustein 1** Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 3,5 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ für Assistenz) für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Weitere 1,0 VZÄ wurden für die Stadt Lünen bewilligt, die als einzige Kommune die Voraussetzungen für eine eigene strategische Steuerungsstelle erfüllt. Beide Stellen arbeiten eng abgestimmt. Der Kreis Unna erhält jahresbezogene Landeszuwendungen für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von rund 300.000 Euro, von denen rund 65.000 Euro an die Stadt Lünen weitergeleitet werden.
Im **Baustein 2** - Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement - erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 8,0 VZÄ im Wege einer Höchstbetragsförderung von 55.000 Euro pro VZÄ für den Aufbau eines individuellen Schnittstellenmanagements im Sinne eines Fallmanagements. Der Kreis Unna erhält somit jahresbezogene Landeszuwendungen in Höhe von maximal rund 440.000 Euro und kann diese weiterleiten.
Im **Baustein 3** - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen - erhalten die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden Kreis Unna, Stadt Lünen und Kreisstadt Unna unterschiedliche VZÄ-Anteile zu je 37.500 Euro pro 0,75 VZÄ.

Der laut Rahmenkonzept einzurichtende „Lenkungskreis Kommunales Integrationsmanagement (KIM) für den Kreis" konstituierte sich mit seiner ersten Sitzung am 24. Juni 2021. Die Sitzung diente auch dazu die Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes fortzusetzen. Der Kreis Unna koordiniert den kreisweiten Gesamtprozess KIM und gestaltet in diesem Rahmen auch das gemeinsame, handlungsleitende Zielsystem aus, das vom Lenkungskreis verabschiedet wird.

**In Abstimmung mit den Kommunen wird nunmehr folgende Regelung zur Umsetzung des Bausteins II in den Städten Kreisstadt Unna, Schwerte und Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede vorgeschlagen:**
Der Kreis Unna setzt in den kreisangehörigen Kommunen Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede („Südkreis") das Förderprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement' (KIM) des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) um.
Die Refinanzierungsvereinbarung (Anlage 1) bestimmt die Modalitäten der Refinanzierung, d.h. der finanziellen Beteiligung der Kreisstadt Unna, der Städte Schwerte und Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede an den Gesamtaufwendungen der Personalstellen für das rechtskreisübergreifende individuelle Fallmanagement des Bausteins II KIM.
Für jede der im Südkreis vorgesehenen Personalstellen im Baustein II KIM – insgesamt 2,5 VzÄ – wird eine Förderung des Landes gemäß Bewilligungsbescheid vom 03.02.2021 in Höhe von 55 Tsd. Euro p.A. eingesetzt. Die darüberhinausgehenden Aufwendungen werden im Rahmen dieser Refinanzierungsvereinbarung von den oben genannten Kommunen sichergestellt.
Auf Grundlage der Entgeltgruppe 9c Stufe 3 ergibt sich ein Eigenanteil für die Kommunen im Südkreis von rund 50 Tsd. Euro. (Schwerte = 19.500 / Unna = 17.500 / Fröndenberg = 7 Tsd. / Holzwickede = 6 Tsd.)
In der Leistungsbeschreibung der Refinanzierungsvereinbarung wird auf das vom Kreistag beschlossene Rahmenkonzept verwiesen.

Die Refinanzierungsvereinbarung ist gleichlaufend zum Förderprogramm des Landes NRW bis zum 31.12.2022 zu befristen.

**Weiteres Vorgehen**

Nach dem Beschluss im Kreistag am 05.10.2021 kann die Besetzung der in der Refinanzierungsvereinbarung aufgeführten Stellen zeitnah erfolgen.

**Anlage**

Refinanzierungsvereinbarung im Rahmen des Förderprogramms KIM des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) zur Umsetzung des Bausteins II